

Sitzung vom 31. Januar 2001

147. Anfrage (Stellenplan/plafond)

Kantonsrätin Gabriela Winkler, Oberglatt, hat am 6. November 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Im Budgetentwurf für das Jahr 2001 ist eine Erhöhung des ordentlichen Stellenplanes des Kantons Zürich um 300 Stellen vorgesehen. 170 davon entfallen auf die Übernahme eines Teils des städtischen Polizeikorps im Rahmen der Urban Kapo. 130 Stellen werden neu geschaffen, nicht allein in den Bereichen Bildung und Gesundheit, wo der Mehrbedarf an Lehrkräften respektive Pflegepersonal ausgewiesen ist, sondern auch in der Verwaltung. Dies ist vor dem Hintergrund, dass seit Jahren – richtigerweise – Stellen nicht besetzt wurden, weil keine Nachfrage nach deren Dienstleistungen bestand. Heute kommt hinzu, dass zahlreiche Stellen gar nicht besetzt werden können, weil der Arbeitsmarkt ausgetrocknet ist. Bei allem Verständnis dafür, einmal bewilligte Stellen nicht ohne weiteres wieder aufzuheben, stellt sich nun doch die Frage, ob dieses Vorgehen politisch akzeptabel und sachgerecht ist.

Ich frage den Regierungsrat deshalb an:

- Ist der Regierungsrat bereit, länger als 12 Monate nicht benötigte Stellen in der Verwaltung aufzuheben?
- Ist der Regierungsrat bereit, Stellen respektive deren Aufgaben, welche trotz mehrmaliger öffentlicher Ausschreibung nicht besetzt werden können, durch Outsourcing der entsprechenden Dienstleistung von Selbstständigerwerbenden erledigen zu lassen?
- Besitzt der Regierungsrat die nötigen Personalinstrumente, um beispielsweise einen Stellenpool zu schaffen, in welchen nicht besetzte respektive für absehbare Zeit nicht benötigte Stellen der Direktionen eingebracht werden können?
- Ist der Regierungsrat bereit, auf die geplante Stellenerhöhung im Verwaltungsbereich zu verzichten, bis die oben angeführten Massnahmen getroffen sind?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Gabriela Winkler, Oberglatt, wird wie folgt beantwortet:

Mit Beschluss vom 4. November 1992 betreffend Einrichtung eines Stellenpools legte der Regierungsrat die folgenden Richtlinien für die Einrichtung eines Stellenpools (Auszug) fest:

- Ganze Stellen, die länger als ein Jahr vakant sind, werden von der Finanzdirektion der zuständigen Direktion gemeldet mit der Einladung, den Bedarf für diese Stelle zu überprüfen.
- Stellen, die nicht mehr benötigt werden, können auf Antrag der Personalkommission durch Stellenplanbeschluss in den Stellenpool übergeführt werden.
- Über die Zuteilung von Pool-Stellen entscheidet der Regierungsrat auf Antrag der Personalkommission.

Auf Grund dieses Beschlusses wurde ein Pool eingerichtet, über den das Personalamt Buch führte. Mit Beschluss vom 3. Juli 1996 wurde der Stellenpool mit folgender Begründung wieder aufgehoben (Auszug): Der Stellenpool sollte die interne Stellenverschiebung fördern und damit die Schaffung neuer Stellen auf das Notwendige reduzieren. Seit 1992 wurde rund 221 Stellen in den Pool übergeführt, aber rund 408 Stellen zu Lasten desselben geschaffen, was zu einem negativen Bestand von heute –187 Stellen geführt hat. Es zeigt sich, dass der Stellenpool keine dämpfende Wirkung auf die Anzahl neuer Stellen hatte, sondern im Gegenteil zu deren Schaffung ermuntert und sie eher gefördert hat. Dazu ist zu bemerken, dass der Pool insbesondere durch die Überführung von 135 Stellen des Tiefbauamtes – die auf Grund der damaligen Rezession nicht mehr benötigt wurden – gespeist wurde. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen und des mit dem Einrichten eines Pools verbundenen administrativen Aufwandes ist von der Wiedereinrichtung eines solchen Instrumentes Abstand zu nehmen.

Ob eine Dienstleistung auswärts vergeben wird, hängt in erster Linie davon ab, ob diese auf dem Markt erhältlich ist. Zudem ist es eine Frage der vorhandenen Ressourcen und der Dringlichkeit. Heute werden Dienstleistungen – vor allem in Projekten des IT-Bereichs – häufig auswärts vergeben. Es gibt kaum grössere EDV-Projekte, die nicht von externen Fachleuten (neben denjenigen von Abraxas Informatik AG) begleitet werden.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass im Stssts voranschlag 2001 die Schaffung von rund 300 neuen Stellen (Stand Mitte 2000) ohne die rund 172 Stellen von Urban Kapo veranschlagt sind. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Stellen:

- rund 120 Stellen im Gesundheitsbereich (u. a. Ober-/Assistenzärzte infolge GAV und für die Einrichtung von zwei Akutstationen Konzept Integrierte Psychiatrie Winterthur).
- 82 Lehrstellen in der Volksschule infolge steigender Schülerzahlen.
- 28 Stellen für die Umsetzung von Berufs- und Mittelschullehrer-verordnung sowie für zusätzliche Klassen.
- 18 Stellen in der Direktion für Soziales und Sicherheit (15 Sicherheitsassistenten der Kantonspolizei für Gefangenentransporte und 3 Experten für die Schifffahrtskontrolle des Strassenverkehrsamtes).
- 13,5 Stellen im Bereich der Direktion der Justiz und des Innern (6 Stellen für die Strafverfolgung für Erwachsene und 7,5 Stellen für verschiedene Bereiche).
- 18,5 Stellen in der Finanzdirektion (14 Stellen im Steueramt, 1 im Personalamt und 3,5 in der Finanzverwaltung).

Auf die Schaffung der neuen Stellen kann nicht generell verzichtet werden. Neue Stellen sind aber durch den Regierungsrat zu bewilligen, der deren Notwendigkeit im Einzelnen prüft.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi

